Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 15 132
Schriftliche Anfrage

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dirk Behrendt (GRÜNE)

vom 03. Dezember 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Dezember 2014) und **Antwort**

Juristische Staatsprüfung in Berlin und Brandenburg besonders schwierig?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1: Trifft es zu, dass in letzter Zeit die Ergebnisse der juristischen Staatsprüfungen beim Gemeinsamen juristischen Prüfungsamt (GJPA) Berlin-Brandenburg deutlich schlechter als im Bundesdurchschnitt ausfallen? Um wie viele Punkte weichen die hiesigen Ergebnisse der ersten und zweiten Staatsprüfungen im Vergleich zu anderen Bundesländern durchschnittlich nach unten ab (bitte jeweils für die letzten 5 Jahre darstellen)?

Zu 1.: Nein. Die Durchschnittspunktwerte zu den Ergebnissen der juristischen Staatsprüfungen hat der Ausschuss der Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister zur Koordinierung der Juristenausbildung für die Jahre 2010 bis 2012 erhoben. Die Werte sind in den folgenden Abbildungen dargestellt. Der Vergleich ergibt, dass im Bereich des GJPA tendenziell eher überdurchschnittliche Werte erzielt werden. Dies wird besonders deutlich an den Ergebnissen für Berlin in der zweiten Staatsprüfung. Für die übrigen Jahre liegen Durchschnittspunktwerte nicht vor. Die Werte aus der vom Bundesamt für Justiz jährlich veröffentlichten Ausbildungsstatistik https://www.bundesjustizamt.de/DE/Themen/Buergerdienste/Justizstatistik/Juristen/Ausbildung_node.html) bestätigen jedoch die Ergebnisse der oben dargestellten Vergleichsuntersuchung.

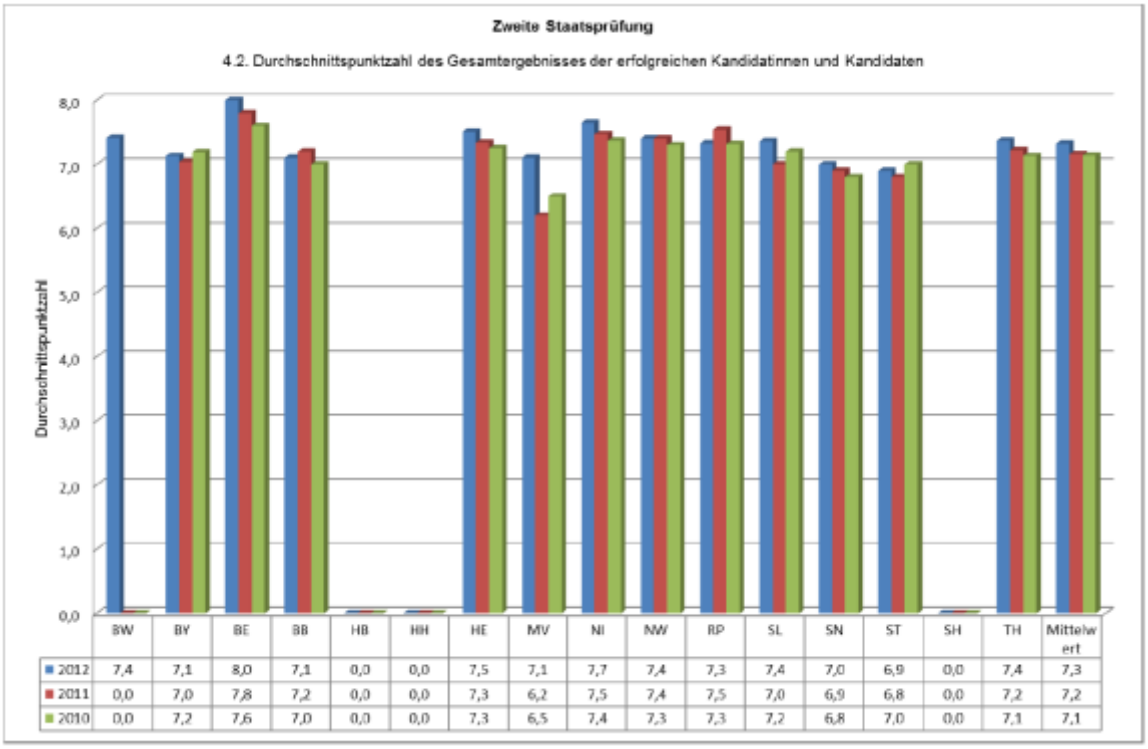
Abbildung 1: Durchschnittspunktzahl in der staatlichen Pflichtfachprüfung



	BW	BY	BE	BB	HB	HH	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH	Mittelwert
2012	7,5	7,1	7,8	7,4	7,2	7,8	7,0	6,8	7,3	7,4	7,5	7,2	6,9	7,1	7,3	7,2	7,3
2011	0,0	7,1	7,6	7,4	7,0	7,7	7,3	6,8	7,4	7,7	7,3	7,2	7,0	7,6	7,3	7,1	7,3
2010	0,0	7,3	7,7	7,4	7,4	7,9	7,0	6,7	7,3	7,4	7,2	7,1	7,1	7,1	7,3	7,0	7,3

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Abbildung 2: Durchschnittspunktzahl in der Zweiten Juristischen Staatsprüfung



	BW	BY	BE	BB	HB	HH	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH	Mittelwert
2012	7,4	7,1	8,0	7,1	0,0	0,0	7,5	7,1	7,7	7,4	7,3	7,4	7,0	6,9	0,0	7,4	7,3
2011	0,0	7,0	7,8	7,2	0,0	0,0	7,3	6,2	7,5	7,4	7,5	7,0	6,9	6,8	0,0	7,2	7,2
2010	0,0	7,2	7,6	7,0	0,0	0,0	7,3	6,5	7,4	7,3	7,3	7,2	6,8	7,0	0,0	7,1	7,1

Frage 2: Wie viele Widersprüche und Klagen gab es in den letzten 5 Jahren gegen die Berliner Ergebnisse der ersten und zweiten juristischen Staatsprüfungen? Wie hat sich die Erfolgsquote in diesem Zeitraum entwickelt?

Zu 2.: Die Zahl der erhobenen sowie die Zahl der erfolgreichen Widersprüche gegen die Ergebnisse der Ersten Juristischen Prüfung und der Zweiten Staatsprüfung ist aus den folgenden Tabellen ersichtlich, jeweils bezogen auf die Berliner Kandidatinnen und Kandidaten.

Tabelle 1: Widersprüche gegen das Ergebnis der staatlichen Pflichtfachprüfung in der Ersten Juristischen Prüfung

Jahr	Prüfungsverfahren	Widersprüche	Erfolgreiche Widersprüche	Davon nach bestandener Prüfung	Davon nach nicht bestandener Prüfung	Quote in % (erfolgreiche Widersprüche/ Prüfungsverfahren)
2010	795	53	4	4	0	0,50
2011	808	71	10	10	0	1,23
2012	835	66	6	6	0	0,71
2013	823	67	9	9	0	1,09
2014	784	54	(bisher*) 2	2	0	0,25

*Für 2014 liegen vollständige Zahlen noch nicht vor.

Tabelle 2: Widersprüche gegen das Ergebnis der Zweiten Juristischen Staatsprüfung

Jahr	Prüfungsverfahren	Widersprüche	Erfolgreiche Widersprüche	Davon nach bestandener Prüfung	Davon nach nicht bestandener Prüfung	Quote in % (erfolgreiche Widersprüche/ Prüfungsverfahren)
2010	903	85	8	6	2	0,88
2011	912	85	15	14	1	1,64
2012	919	78	15	14	1	1,63
2013	914	87	11	11	0	1,20
2014	941	93	(bisher*) 1	1	0	0,10

*Für 2014 liegen vollständige Zahlen noch nicht vor.

In beiden Prüfungen betreffen die erfolgreichen Widersprüche ganz überwiegend Verfahren, in denen die Kandidaten bestanden haben und in der Bewertung im Überdenkungsverfahren für einzelne der angegriffenen Klausuren eine höhere Punktzahl erhalten, was dann zu einer (meist geringfügigen) Anhebung des Gesamtergebnisses führt. Die Zahlen der erhobenen Klagen gegen die Ergebnisse der Ersten Juristischen Prüfung und der Zweiten Staatsprüfung sind aus den folgenden Tabellen ersichtlich.

Tabelle 3: Klagen gegen das Ergebnis der Ersten Juristischen Prüfung

Jahr	Klagen
2010	4
2011	13
2012	13
2013	11
2014	12

Tabelle 4: Klagen gegen das Ergebnis der Zweiten Juristischen Staatsprüfung

Jahr	Klagen
2010	7
2011	13
2012	12
2013	11
2014	13

Auf eine statistische Erfassung des Erfolgs der Klageverfahren wurde mit Rücksicht auf die geringen Fallzahlen bisher verzichtet. Zudem lässt sich der Wert „Klage erfolgreich“ kaum sinnhaft erfassen. Selbst wenn das Verwaltungsgericht in seinem Urteil die Korrektur einer Aufsichtsarbeit beanstandet, den Prüfungsbescheid aufhebt und eine Neukorrektur anordnet, gelangen in einer Vielzahl von Fällen die dann neu eingesetzten Korrektoren, mit beanstandungsfreier Begründung, zu dem gleichen Endergebnis.

Frage 3: Trifft es zu, dass derzeit eine interne Untersuchung durchgeführt wird, um die Ursachen für die schlechten Berliner Ergebnisse herauszufinden? Liegen bereits erste Erkenntnisse dazu vor? Wenn ja, welche?

Zu 3.: Dies trifft nicht zu. Auf die Antwort zu 1 (erste Frage) wird verwiesen.

Frage 4:

a) In welcher Weise werden die haupt- und nebenamtlichen PrüferInnen speziell für die Bewertung von schriftlichen Arbeiten vorbereitet, geschult und supervidiert?
b) Gibt es (verpflichtende) Fortbildungsseminare, bei denen zu Übungszwecken auch schriftliche Arbeiten bewertet werden? Wenn nein, warum nicht?
c) Was waren ggf. die größten Notendifferenzen bei solchen Übungsbewertungen?

Zu 4.: Die Bewertung von schriftlichen Arbeiten zu Übungszwecken hat sich als Ausbildungsmodul nicht bewährt. Es gibt allerdings regelmäßige Schulungen und Fortbildungsveranstaltungen für Prüferinnen und Prüfer, Arbeitsgemeinschaftsleiterinnen und Arbeitsgemeinschaftsleiter, auf denen vor allem auch über die Anforderungen in den Examina berichtet wird. Zuletzt ist auf einer derartigen Veranstaltung ein neu erarbeiteter Leitfaden für die Korrektur von Examensklausuren vorgestellt worden.

Frage 5: Wie erfolgt die Auswahl der nebenamtlichen PrüferInnen im Hinblick auf Kenntnisse und Erfahrungen und wie werden diese ggf. regelmäßig überprüft? Wie hat sich die Höhe des Honorars, das nebenamtlichen PrüferInnen für die Bewertung einer Examensklausur gezahlt wird, in den letzten 5 Jahren entwickelt?

Zu 5.: Als nebenamtliche Prüferinnen und Prüfer werden Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, Beamtinnen und Beamte des höheren Dienstes mit der Befähigung zum Richteramt und Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte bestellt. Bei Bediensteten des öffentlichen Dienstes werden im Auswahlverfahren als Mittel der Qualitätssicherung die jeweiligen Dienstherren um Stellungnahme ersucht. Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte werden nur auf Empfehlung des Vorstandes der jeweiligen Rechtsanwaltskammer bestellt, der in hohem Maße auf die Qualifikation der vorgeschlagenen Mitglieder achtet. Bei den Prüferinnen und Prüfern wird eine Berufserfahrung von mindestens drei Jahren vorausgesetzt. Vor der Bestellung wird ein ca. einstündiges Auswahlgespräch mit dem Präsidenten des GJPA bzw. seiner Vertreterin geführt. Nach erfolgter Bestellung dient die fachliche Begleitung der Widerspruchs- und Klageverfahren durch die hauptamtlichen Mitglieder des GJPA der kontinuierlichen Überprüfung der Qualität der Tätigkeit der Prüferinnen und Prüfer. In den letzten 5 Jahren wurde die Bewertung einer Examensklausur mit 16 € vergütet.

Frage 6: Gibt es vor der Bewertung von Examens-Klausuren jeweils Gesprächsrunden zwischen dem GJPA und den eingesetzten haupt- und nebenamtlichen PrüferInnen, um möglichst gleiche Bewertungsmaßstäbe zu erarbeiten?

Zu 6.: Nach den zwingenden prüfungsrechtlichen Vorgaben entscheiden die Prüfenden eigenverantwortlich über ihre Bewertungsmaßstäbe. Bei der Korrektur der Klausuren werden für jede einzelne Klausur besonders erfahrene Prüferinnen und Prüfer zur Koordinatorin bzw. zum Koordinator bestellt. Deren Aufgabe ist es, bei auftretenden Schwierigkeiten oder sonstigen Auffälligkeiten im Rahmen der prüfungsrechtlichen Vorgaben auf die Ausbildung vergleichbarer Bewertungsmaßstäbe unter den Korrektorinnen und Korrektoren hinzuwirken. Die Korrektorinnen und Korrektoren werden gebeten, bei Auffälligkeiten bei der Korrektur den Kontakt zu den Koordinatorinnen und Koordinatoren zu suchen. Dieses Verfahren hat sich bewährt.

Frage 7: Gibt es innerhalb des letzten Jahres auffällige Notendifferenzen bei der Bewertung von Aufsichtsarbeiten zwischen den verschiedenen PrüferInnen-Paaren, ggf. um wie viele Punkte?

Zu 7.: Nein.

Frage 8: Teilt der Senat die Auffassung, dass eine deutlich höhere Objektivität bei der Bewertung zu erreichen wäre, wenn die ZweitgutachterInnen keine Kenntnis von der Erstbewertung hätten?

Zu 8.: Diese Vermutung ist dem Senat bekannt, nicht jedoch ist bekannt, dass die verdeckte Zweitkorrektur zwingend zu objektiveren Ergebnissen führt. Die offene Zweitkorrektur ist Standard auch in den Juristischen Prüfungen der anderen Bundesländer und vom Bundesverwaltungsgericht ausdrücklich anerkannt worden.

Frage 9: Wie bewertet der Senat Überlegungen, die Aufsichtsarbeiten zukünftig mit einem Computer verfassen zu lassen, um die mühsame Entzifferung von Handschriften zu vermeiden?

Zu 9.: Es gibt derzeit ein Pilotprojekt in Nordrhein-Westfalen, bei dem die Möglichkeit geprüft wird, die schriftlichen Arbeiten an Computern erstellen zu lassen. Dieses Projekt wird mit Interesse verfolgt, ist aber noch nicht abgeschlossen. Bereits jetzt ist aber feststellbar, dass die hierfür erforderlichen Investitionen erheblich sind und die Beherrschung der technischen Risiken, etwa aus dem Bereich der Datensicherheit, sehr hohe Anforderungen stellt.

Frage 10: Gibt es aktuell andere Überlegungen zur Reform der Staatsprüfungen? Wenn ja, welche?

Zu 10.: Die Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister hat sich auf ihrer Herbstkonferenz mit der juristischen Ausbildung befasst. Gegenstand der Befassung war eine Untersuchung des Ausschusses zur Koordinierung der Juristenausbildung zur Annäherung der Ausbildungs- und Prüfungsbedingungen. Auf der Grundlage dieser Untersuchung haben der Koordinierungsausschuss und nachfolgend die Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister festgestellt, dass die Prüfungsanforderungen und Leistungsbewertungen in den juristischen Prüfungen den Vorgaben des Deutschen Richtergesetzes entsprechen und in vielen Bereichen der volljuristischen Ausbildung bereits eine weitgehend bundeseinheitliche Vorgehensweise besteht.

Der Koordinierungsausschuss hat allerdings eine weitere Harmonisierung in verschiedenen Bereichen für wünschenswert erachtet. Auf seine einhellige Empfehlung hat die Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister mit Beschluss vom 6. November 2014 den Koordinierungsausschuss beauftragt, die Regelungen zu folgenden Punkten auf ihre Vor- und Nachteile und weitere Angleichungsmöglichkeiten zu untersuchen:

- Zusammenhang zwischen staatlichem und universitärem Prüfungsteil
- Freiversuchsregelungen
- Abschichtung von Prüfungsteilen
- landesweite Querkorrektur
- Zulassungsvoraussetzungen zur mündlichen Prüfung
- Gewichtung der Prüfungsteile
- Verfahren bei Punktedifferenz zwischen Erst- und Zweitkorrektur
- Notenverbesserungsversuch
- Meldefrist zur staatlichen Pflichtfachprüfung
- Schwerpunktbereichsprüfung
- zweiter Wiederholungsversuch
- Pflichtstoff

Hinsichtlich des Pflichtstoffes soll der Vorschlag neben der Harmonisierung vor allem auch Vorschläge für eine sachgerechte Begrenzung des Pflichtstoffes für beide Staatsprüfungen umfassen, damit der Prüfungsstoff ungeachtet der dynamischen Entwicklung der geprüften Rechtsgebiete für die Kandidaten beherrschbar bleibt.

Berlin, den 16. Dezember 2014

In Vertretung

Straßmeir
Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Dez. 2014)